



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Bürgerschaft (BS)	27.04.2026	ungeändert beschlossen

Verzicht auf Haushaltsvorbehalt bei Leistungsvereinbarungen

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister unter Fortführung der Beschlüsse B972-48/98 vom 17.11.1998 und B652-43/03 vom 15.12.2003, mit den freien Trägern alle bestehenden Leistungsvereinbarungen in diesem Kalenderjahr neu abzuschließen, dabei auf den Haushaltsvorbehalt zu verzichten und die Dauer der Vereinbarung auf zwei Jahre zu begrenzen. Bei neu abzuschließenden Leistungsvereinbarungen, deren Laufzeit mehr als zwei Jahre betragen soll, ist der Haushaltsvorbehalt aufzunehmen; Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu zwei Jahren sind ohne Haushaltsvorbehalt abzuschließen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	8	1



Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft